Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

# Protokoll Nr. 177/2016

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, den 28.04.2016, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:06 Uhr bis 21:25 Uhr
**Nichtöffentliche Sitzung:** 21:31 Uhr bis 21:50 Uhr

## ► Anwesend:

*Vorsitzende/r*
Herr Edmund Tesch

*Mitglieder*
Herr Franz-Josef Albers
Herr Matthias Beckwermert
Herr Carl Bohlmann
Frau Annemarie Geschwinde
Frau Marlies Hüggelmeyer
Herr Michael Janböke
Frau Anne-Katrin Kebschull
Frau Claudia Klotzbach
Herr Alexander Kuchenbecker
Herr Dirk Lange-Mensing
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Frau Dr. Imke Panajotow-Pilz
Herr Arno Schomborg
Herr Andreas Temme
Frau Onat Temme
Herr Andreas Wernemann
Herr Frank Wernemann

*Protokollführer*
Herr Karl-Wilhelm Twelkemeyer

*von der Verwaltung*
Herr Stefan Lönker
Frau Iris Seydel

*Gäste*
Herr Thomas Rabe
Frau Ulrike Vornhülz

*Bürgermeister*
Herr Klaus Rehkämper

## ► Abwesend:

*Mitglieder*
Herr Henning Mayer
Frau Susanne Pohlmann

► **Tagesordnung:**

**1** Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

**2** Genehmigung des Protokolls Nr. 168/2016 vom 25.02.2016 - öffentlicher Teil -

**3** Salinenstr. 3; Vorstellung der Planungen zum Neubau eines Wohn- und Geschäfthauses

**4** Verwaltungsbericht

**5** Befreiung von den Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Östlich der Osnabrücker Straße" sowie Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit den Schüchtermann-Schillerschen Kliniken GmbH & Co. KG (eingesch. Neubau im Klinikpark)
Vorlage: 2016/151

**6** 44. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2016/155

**7** Verlegung einer Fernwärmeleitung vom Technikgebäude des Freibades zur Residenz am Salzbach; Eintragung eines Leitungsrechtes zu Lasten der Gemeinde und der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH
Vorlage: 2016/160

**8** Änderungssatzungen zur Kurbeitragssatzung und zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen
Vorlage: 2016/164

**9** Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfelde

**9.1** Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: 2016/120

**9.2** Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage 2016/121

**9.3** Ernennung Gemeindebrandmeister und Stellvertreter
Vorlage: 2016/147

**10** Bäderbetriebe Bad Rothenfelde; Wirtschaftsplan 2016

**11** Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

nach
§ 111 Abs. 7 NKomVG für das 1. Quartal 2016 sowie für die Jahre 2013-2015
Vorlage: 2016/167

**12** Konzessionsabgabe Strom Außenbereich - weiteres Vorgehen
Vorlage: 2016/169

**13** Deckung des Bedarfs an Kita-Plätzen für das Kindergartenjahr 2016/17
Vorlage: 2016/156

**14** Lernstandort Noller Schlucht - Beteiligung der Gemeinde Bad Rothenfelde
Vorlage: 2016/162

**15** Behandlung von Anfragen und Anregungen

**► Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, eröffnet um 19.06 Uhr die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

Die Einwohnerfragestunde dauert von 19.10 – 19.25 Uhr (Hinweis auf Zu-und Abfahrtsprobleme Parkstraße bei einer möglichen Baumaßnahme heristo; Straßeneinengung/Zusätzliche Fußgängerüberwege im Kreisel Salinenstraße/Osnabrücker Straße/Parkstraße im Ausfahrtsbereich Parkstraße bzw. Ulmenallee; Veröffentlichung von Vorlagen und Protokollen im Bürgerinfo und Anfrage zum carpesol-Sachstand).
.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. 168/2016 vom 25.02.2016 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll Nr. 168/2016 vom 25.02.2016 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 3 Salinenstr. 3; Vorstellung der Planungen zum Neubau eines Wohn- und Geschäfthauses**

**Architektin Frau Vornhülz** und **Herr Rabe jun.** stellen die abschließenden Planungen des Wohn- und Geschäftshauses, Salinenstr. 3, vor. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass der Baubeginn im Juli/August diesen Jahres sein wird. Die Fertigstellung ist für Ende 2017 vorgesehen.

**zu 4 Verwaltungsbericht**

**Bürgermeister Rehkämper** erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

**a) Ausbau der Frankfurter Straße/Straßenfest**

Am 21.03.16 wurden die Arbeiten im dritten und letzten Bauabschnitt aufgenommen.

Für die Dauer der Arbeiten im dritten Abschnitt wurde die Verkehrsführung zum Teil geändert. Dies betrifft die Zufahrt zum Wohngebiet Am Kurpark, Kirchstraße und Brunnenstraße. Die Fahrtrichtung der Einbahnstraße Kirchstraße wurde umgedreht, so dass man jetzt von der Münsterschen Straße durch die Kirchstraße in das Gebiet kommt. Abgeleitet wird der Verkehr jetzt über die Waldstraße. Hierfür wurden vereinbarungsgemäß zwei Absperrpfosten in Höhe des Hauses Noltmann-Peters entfernt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden diese wieder eingesetzt. Im Übrigen wird der Verkehr auch für den dritten Bauabschnitt weiter über die L 94 umgeleitet.

Der Auftrag zur Anpflanzung der Straßenbäume (dornenlose Gleditschien) wurde nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung an die Firma Kavermann vergeben. Mittlerweile wurden die Bäume im ersten und zweiten Bauabschnitt auch schon gepflanzt. Die Bäume im dritten Bauabschnitt sollen angepflanzt werden, sobald der Baufortschritt dies zulässt. Der Lieferant der Baumschutzgitter hat die Lieferung für Mitte Mai zugesagt. Sobald diese vorliegen, werden sie aufgestellt.

Im dritten Bauabschnitt wurden mittlerweile ein Schmutzwasserhausanschluss, der Regenwasserkanal und die Gasleitung erneuert, so dass jetzt die Straßenbauarbeiten aufgenommen werden konnten. Außerdem ist in der Kurve im Bereich des Hotels Zur Post noch ein Schmutzwasserschacht zu erneuern. Hierfür musste die Wasserleitung umgelegt werden. Die Mehrkosten für die kostendeckenden Einrichtungen werden derzeit ermittelt.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich noch bis etwa Ende Mai andauern. Am 11.06.2016 soll zum Abschluss der Bauarbeiten ein Straßenfest stattfinden.

**b) Baumanpflanzungen an der Frankfurter Straße zwischen Helferner Weg und Niedersachsenring**

Im Bereich zwischen Helferner Weg und Am Pagenkamp sind wie geplant Säulenhainbuchen angepflanzt worden. Nach Rodung der alten Baumstümpfe und Anlage der neuen Pflanzbeete hat der Bauhof der Gemeinde Bad Rothenfelde die Pflanzarbeiten durchgeführt. Da nördlich der Grundschule ein größeres Bauvorhaben ansteht, wurden in diesem Bereich die Bäume noch nicht gepflanzt.

Südlich der Einmündung Am Pagenkamp soll im Herbst der Gehweg erneuert werden. Dann wird auch hier der Bauhof Säulenhainbuchen pflanzen.

**c) Bibelgarten**

Die Anlegung des Bibelgartens ist durch den Bibelgartenverein und die bauausführende Firma so weit abgeschlossen, dass der Bauzaun entfernt werden konnte. Die öffentliche Zugänglichkeit ist damit gegeben.

Der neu angelegte Wasserlauf ist in Betrieb (Pumpe). Ein Großteil der Planzarbeiten (vielfältige Bäume u. Sträucher – tlw. mit biblischem Hintergrund) ist abgeschlossen. Die Schilfanpflanzung im Bereich des unteren Wasserlaufs wird noch vorgenommen. Der Rasen ist eingesät. Zu einem späteren Zeitpunkt – je nach Finanzierbarkeit – soll noch ein Staudenbeet angelegt werden.

Der neue Themengarten, der durch einen kleineren Weg noch direkt an das Wegenetz des Kurparks angebunden werden könnte, stellt insgesamt eine neue Bereicherung der Kuranlagen dar.

Die Einweihungsfeier des Bibelgartens mit Einsegnung und Gottesdienst ist für Juni/Juli geplant. Bis dahin sollen auch die Stege über den Wasserlauf fertiggestellt sein.

Eine Beschilderung und Erläuterung des Bibelgartens wird momentan vorbereitet. Z. Zt. werden durch die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) 10 Personen ausgebildet, um als Guide Besuchern des Bibelgartens Erklärungen abgeben zu können. Für die Monate August/September haben sich bereits zwei auswärtige Besuchergruppen mit insgesamt ca. 60 Besuchern angemeldet.

**d) Erweiterung Schießstand SSG**

Die Schießsportgemeinschaft von 1888 e. V. (SSG) hat seitens des Landkreises Osnabrück eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Verlängerung der Schießbahn von 50 m auf 100 m erhalten. Die zur Erweiterung der Schießbahn erforderlichen Baumfällarbeiten sind im Frühjahr durchgeführt worden. Die gemeindliche Baumschutzkommission hat dem Fällen von vier angrenzenden gemeindeeigenen Bäumen zugestimmt, sofern diese durch Neuanpflanzung an anderer Stelle durch die SSG ersetzt werden. Diese Ersatzanpflanzung soll auf der noch herzurichtenden Kompensationsfläche am Eggeweg vorgenommen werden.

**e) Kompensationsmaßnahme „Eggeweg“**

Mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Vertretern der Baumschutzkommission hat heute ein Ortstermin stattgefunden, um abschließend über die Gestaltung der Kompensationsmaßnahme „Eggeweg“ zu befinden. Als nächstes wird die Detailplanung mit Kostenschätzung vorgenommen, so dass die erforderlichen Mittel im Nachtragshaushaltsplan 2016 oder im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt werden können. Nach Sicherstellung der Finan-

zierung wird das Ausschreibungsverfahren eingeleitet, so dass die Kompensationsmaßnahme im Herbst 2016, spätestens aber im Frühjahr 2017 abschließend umgesetzt werden kann.

**f) Schmutzwasserkanalsanierung Frankfurter Straße/Am Pagenkamp bis Kläranlage**

Die bauausführende Firma hat mit den Vorarbeiten (Spülen, TV- Befahrung sowie einmessen der Abzweige) in der Osterwoche begonnen.

Im Laufe der vorletzten Woche wurden die Fräsarbeiten mittels eines Roboters durchgeführt. Seit der letzten Woche werden die Inliner (GFK-Liner) eingezogen; die Arbeiten sollen bis morgen abgeschlossen sein.

Daran anschließend werden dann noch in Teilbereichen Sanierungen der Schächte und der Anschlussstutzen durchgeführt. Voraussichtlich Ende Mai wird die Gesamtmaßnahme abgeschlossen sein.

**g) Baugebiet „Südlich der Lindenallee“**

Von den insgesamt 28 durch die Niedersächsische Landgesellschaft mbh zu verkaufenden Grundstücken sind z. Zt. noch drei Grundstücke frei. Zwei weitere Grundstücke sind reserviert. 23 Grundstückskaufverträge sind bereits notariell beurkundet werden.

**h) Solarpark**

Seit Anfang August 2015 produzieren die 35.000 Solarmodule auf der ca. 16 ha großen ehemaligen Vogelparkfläche Strom. Als Maximalleistung können knapp 8 Megawatt beim Umspannwerk in Dissen/Aschen eingespeist werden. Die Hauptarbeiten auf dem Gelände sind abgeschlossen.
Es sind allerdings noch einige Erd- und Aufräumungsarbeiten zu erledigen. Nachdem im Herbst und im Winter wegen des vielen Wassers auf dem Gelände diese Arbeiten nicht erledigt werden konnten, sollen sie jetzt kurzfristig ausgeführt werden. Am Donnerstag, den 21. April 2016, fand deshalb nachmittags eine Begehung statt.

An der Begehung haben nachstehende Personen teilgenommen:

Frau Meyer (Bauordnungsamt LK OS)
Herr Schniederbernd (Untere Naturschutzbehörde LK OS)
Herr Storck (Bauleiter der Fa. Sunovis)
Herr Hehmann (Tiefbaufirma aus Bad Laer)
Herr Stolpmann (seine Schafe sollen auf dem Gelände grasen)
Wegen Krankheit verhindert, Herr Engelhardt von der NLG.

Bei der Begehung wurden noch einige Arbeiten von den Vertretern des Landkreises bemängelt, z. B. das Gelände noch gerade ziehen, mit Mutterboden auffüllen und Rasen einsäen, außerdem müssen noch Wallhecken nachgepflanzt werden. Der genaue Mängelbericht des Landkreises liegt noch nicht vor. Es wurde auch überlegt, im hinteren Grundstücksbereich (ehem. Wiese der Klosterkammer) noch eine Drainageleitung zu verlegen.

Nach Rücksprache mit Herrn Storck soll, sobald diese Arbeiten erledigt sind, die vereinbarte Begehung mit dem Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde erfolgen.
Am Donnerstag, den 21. April 2016, hat vormittags die Abnahme der Kabeltrasse stattgefunden. An dieser Begehung hat auch ein Vertreter der Stadt Dissen teilgenommen. Die im November 2015 bei der gesamten Kabeltrasse vom Solarpark bis zum Umspannwerk Aschen, festgestellten Mängel sind erneut überprüft worden. Bis auf kleine Restarbeiten im Bereich

der Betonspurbahn (Brunnen 4) und im Bereich des Feldweges (zwischen Schützenstraße und Heidländer Weg) sind alle Arbeiten erledigt.
Diese Arbeiten sollen kurzfristig erledigt werden. Es soll dann für diese Bereiche eine weitere Abnahme, unter Beteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer, stattfinden.

**i) Wegerandstreifenprogramm**

Im Dezember 2015 wurde seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde der Auftrag zur Erarbeitung einer Potenzialanalyse von Flächen für ein Wegerandstreifenprogramm erteilt. Zwischenzeitlich wurden der beauftragten Firma die erforderlichen Datengrundlagen für Flächen der Gemeinde, der Kurverwaltung und der Verkoppelungsinteressenten zur Verfügung gestellt.

Zurzeit wird die Potenzialanalyse durchgeführt. Je nach dem Ergebnis der erhobenen Daten kann dann entschieden werden, ob weitergehende Untersuchungen erforderlich sind oder ob eine Kartierung von Biotopen und Flora erfolgen soll.

**zu 5 Befreiung von den Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Östlich der Osnabrücker Straße" sowie Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit den Schüchtermann-Schillerschen Kliniken GmbH & Co. KG (eingesch. Neubau im Klinikpark)**
**Vorlage: 2016/151**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Zum Antrag der Schüchtermann-Schillerschen Kliniken GmbH & Co. KG auf Befreiung von den Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 15 „Östlich der Osnabrücker Straße“ zur Überschreitung der Baugrenze zum Neubau eines eingeschossigen Gebäudes zur ambulanten Versorgung von Kunstherzpatienten wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) i. V. m. § 31 (2) BauGB erklärt.

Mit den Schüchtermann-Schillerschen Kliniken GmbH & Co. KG ist der als Anlage beigefügte 2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 28.01./06.03.2015 zu schließen.

**zu 6 44. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 "Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo"; Aufstellungsbeschluss**
**Vorlage: 2016/155**

**Beig. Albers** weist auf die ausführlichen Beratungen im Fachausschuss hin. Dort habe er sich der Stimme enthalten. Er stellt fest, dass die SPD-Ratsfraktion keine einheitliche Meinung zu dieser Thematik vertrete. Er macht deutlich, dass er bei dem geplanten Bauvorhaben Bauchschmerzen hat auch vor dem Hintergrund, dass sich Nachahmer finden könnten. Die vorweggenommenen Maßnahmen des Bauherrn seien für ihn eher irritierend, denn eine ehemalige Waldfläche sei nun eine fast fertige Baufläche. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass dort einfach weitergewerkelt werde. Angesichts dieser aktuellen Vorgehensweise des Bauherrn werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Das Verfahren insgesamt bezeichnet er als in Ordnung; der Landkreis müsse nun eine genaue Prüfung und Bewertung vornehmen.

**3. stellv. Bürgermeisterin Kebschull** weist darauf hin, dass hier Fakten geschaffen worden sind. Sie spricht sich dafür aus, die Angelegenheit – wie bei anderen Projekten auch – in Vorgesprächen zu erörtern. Aus Gründen der Gleichbehandlung werde die Grünen-Ratsfraktion dem Vorhaben aber nicht zustimmen.

**Beig. Bohlmann** weist auf seine ausführliche Stellungnahme in der Fachausschusssitzung hin. Es gehe darum, über den Antrag Risken zu entscheiden. Alle damit zusammenhängen-

den Dinge würden nun geprüft. Abschließend macht er deutlich, dass eine Zustimmung der Standortsicherung des Unternehmen heristo diene. Das müsse für Bad Rothenfelde im Vordergrund stehen.

**Ratsfrau Temme** spricht von einer Zerstörung der Natur. Natürlich habe die Fa. heristo viel für Bad Rothenfelde getan, aber auch für sie gelten Regeln. Aus Gründen der Gleichbehandlung werde sie dem Vorhaben daher nicht zustimmen.

**Ratsherr A. Wernemann** bezeichnet die Fa. hersisto als einen Glücksfall für Bad Rothenfelde. Deshalb und aus pragmatischen Gründen sei es eine absolute Notwendigkeit, für das Vorhaben zu stimmen.

**Bürgermeister Rehkämper** geht auf die Historie bei der Ansiedlung von heristo (seinerzeit noch unter Stockmeyer firmierend) ein. Auch er spricht von einem Glücksfall für Bad Rothenfelde. Die Parkplatzproblematik habe sich bereits bei der Ansiedlung gestellt. Schon damals war das benachbarte Waldgrundstück Bestandteil diesbezüglicher Überlegungen. Er weist darauf hin, dass der Investor für den gerodeten Wald ausreichend Ersatz entsprechend der Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde schaffen müsse. Aus naturschutzrechtlicher Sicht sei dies gut. Unter Abwägung aller Fakten spricht er sich aus Gründen des Gemeinwohls für das beantragte Vorhaben aus.

**Beig. Dr. Panajotow-Pilz** pflichtet dem bei und fordert die Nein-Sager auf, bei künftigen Vorhaben im Kurpark ähnlich konsequent zu sein und für den Erhalt der Natur zu kämpfen.

Es ergeht folgender

**Beschluss (10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):**

a) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zur Erweiterung der Firma heristo ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 44. Mal zu ändern. Der dort bisher als „Wald“ dargestellte Bereich ist künftig als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Verwaltung“ darzustellen.

Der Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet ausschließlich das Flurstück 3/4 der Flur 2, Gemarkung Bad Rothenfelde, und wird im Norden begrenzt durch die Parkstraße, im Osten durch das Grundstück „Parkstraße 35 – 37“ (Johann-Wilhelm-Ritter-Klinik) sowie im Süden und im Westen durch den Waldrand. Die genaue Lage kann dem zum Beschluss gehörenden Lageplan entnommen werden.

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo““

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ aufgestellt, um eine Erweiterung der Firma heristo sowie die Errichtung einer Stellplatzanlage für Mitarbeiter und Besucher zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 „Südlich der Parkstraße/Erweiterung heristo“ beinhaltet ausschließlich das Flurstück 3/4 der Flur 2, Gemarkung Bad Rothenfelde, und wird im Norden begrenzt durch die Parkstraße, im Osten durch das Grundstück „Parkstraße 35 – 37“ (Johann-Wilhelm-Ritter-Klinik) sowie im Süden und im Westen durch den Waldrand. Die genaue Lage kann dem zum Beschluss gehörenden Lageplan entnom-

men werden.

c) Weitere Verfahren

- Das Plangebiet grenzt an das FFH-Gebiet „Kleiner Berg“. Durch eine Verträglichkeitsprüfung hat der Investor spätestens bis zum Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss nachzuweisen, dass durch die unter a) und b) genannten Bauleitplanungen keine unverträglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Kleiner Berg“ entstehen.

- Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“. Der Investor hat der Gemeinde spätestens bis zum Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss nachzuweisen, dass seitens des Landkreises Osnabrück eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Naturschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ mit dem Ziel der Herausnahme der unter a) und b) definierten Plangebiete erlassen worden ist.

- Das Plangebiet stellt sich als Wald im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) dar. Die Belange des NWaldLG sind im Bauleitverfahren zu beachten (Waldumwandlung).

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 10 |
| Nein: | 8 |
| Enthaltung: | 1 |

**zu 7 Verlegung einer Fernwärmeleitung vom Technikgebäude des Freibades zur Residenz am Salzbach; Eintragung eines Leitungsrechtes zu Lasten der Gemeinde und der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH**
**Vorlage: 2016/160**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Dem mit Datum vom 17.11.2015/07.04.2016 von der Residenz am Salzbach beantragten Leitungsverlauf einer Fernwärmeleitung wird zugestimmt. Der Leitungsverlauf ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Im Grundbuch der Gemeinde Bad Rothenfelde sowie der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH ist ein Leitungsrecht zu Gunsten der Residenz am Salzbach, zu Lasten der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH einzutragen.

Bei Schäden die durch die Verlegungen oder den Betrieb der Fernwärmeleitung entstehen, ist die Residenz am Salzbach verpflichtet unverzüglich Kontakt mit der Gemeinde/Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH aufzunehmen sowie alle dadurch anfallenden Kosten zu übernehmen. Sie ist berechtigt, die Schäden zu beheben und verpflichtet, dem zuvor bestehenden Zustand wieder herzustellen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde erteilt den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH die Weisung, in der nächsten Gesellschafterversammlung einen gleichlautenden Beschluss für das Grundstück der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH zu fassen.

Alle anfallenden Notarkosten sowie sonstige Kosten werden von der Residenz am Salzbach übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 8 Änderungssatzungen zur Kurbeitragssatzung und zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung mit den dazugehörigen Kalkulationen**
**Vorlage: 2016/164**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde macht sich die folgenden Kalkulationen als Grundlage für die jeweils zu 2. zu beschließenden Änderungssatzungen zu eigen:
   a) für die Änderungssatzungen zu 2.a)
      - Gemeinsame Kalkulation Kurbeitrag und FrVerk-Beitrag für Erhebungsjahr 2012,
      - Gemeinsame Kalkulation Kurbeitrag und FrVerk-Beitrag für Erhebungsjahr 2013,
      - Gemeinsame Kalkulation Kurbeitrag und FrVerk-Beitrag für Erhebungsjahr 2014;

   b) für die Änderungssatzungen zu 2.b)
      - Gemeinsame Kalkulation Kurbeitrag und FrVerk-Beitrag für Erhebungsjahr 2015,
      - Gemeinsame Kalkulation Kurbeitrag und FrVerk-Beitrag für Erhebungsjahr 2016.

2. Die folgenden Satzungen werden beschlossen:

a) für die Erhebungsjahre 2012 bis 2014
   - 1. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung vom 01.06.2012,
   - 1. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 15.12.2004;

b) für die Erhebungsjahre 2015 und 2016
   - 2. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung vom 12.12.2014,
   - 2. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 12.12.2014,

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 9 Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfelde**

**zu 9.1 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Bad Rothenfelde Vorlage: 2016/120**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Bad Rothenfelde wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 9.2 Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr**

**Vorlage 2016/121**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Die Satzung der Gemeinde Bad Rothenfelde über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 9.3 Ernennung Gemeindebrandmeister und Stellvertreter**
**Vorlage: 2016/147**

Im Anschluss daran verleiht **Bürgermeister Rehkämper** die Ernennungsurkunden und überreicht Blumensträuße. Sein Dank gilt auch dem ausscheidenden bisherigen Stellv. Gemeindebrandmeister, Herrn Andreas Temme..

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der bisherige Gemeindebrandmeister, Herr Michael Janböke, wh. Hünnefeldskamp 15, 49214 Bad Rothenfelde, wird mit Wirkung vom 12. März 2016 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindebrandmeister ernannt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Herrn Andreas Kammann, wh. Münstersche Str. 19, 49214 Bad Rothenfelde, wird mit Wirkung vom 12. März 2016 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellv. Gemeindebrandmeister ernannt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 18 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

**zu 10 Bäderbetriebe Bad Rothenfelde; Wirtschaftsplan 2016**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ für das Jahr 2016 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2019 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG für das 1. Quartal 2016 sowie für die Jahre 2013-2015 Vorlage: 2016/167**

**Einstimmig** nimmt der Rat (in der Anlage rot gekennzeichnet) nimmt die im 1. Quartal 2016 an die Gemeinde Bad Rothenfelde geleisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG an.

Gleiches gilt auch für die in den Jahren 2013 – 2015 erhaltenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 12 Konzessionsabgabe Strom Außenbereich - weiteres Vorgehen Vorlage: 2016/169**

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der als Anlage beigefügten Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebotes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 13 Deckung des Bedarfs an Kita-Plätzen für das Kindergartenjahr 2016/17 Vorlage: 2016/156**

**3. stellv. Bürgermeisterin Kebschull** weist darauf hin, dass die Unterbringung in einem Container (Betriebsgenehmigung gilt nur für 1 Jahr) nur vorrübergehend ist und die bauliche Lösung vorangetrieben werden müsse. Darüber hinaus muss zeitnah ein gemeinsames koordiniertes Meldeverfahren zwischen allen Akteuren aufgebaut werden.

**2. stellv. Bürgermeister Schomborg** weist auf den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hin. Dies stelle die Gemeinde vor große Herausforderungen. Positiv dabei bleibt die Feststellung, dass Bad Rothenfelde entgegen dem Trend soviel Kinder habe.

**Beig. Dr. Panajotow-Pilz** macht deutlich, dass Bad Rothenfelde bei der Versorgung mit Kita-Plätzen immer vorbildlich war und ist. Dafür werden im Haushalt erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Zur vorübergehenden Deckung des Bedarfs an Kita-Plätzen für die 3 – 6-jährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2016/17 ist als Ergebnis der Abstimmung mit den zuständigen Trägern auf dem Grundstück der Kita St. Elisabeth, Bahnhofstraße 21, ein Container für eine Kindergartengruppe mit maximal 25 Kindern aufzustellen.

Der nicht durch die vorhandenen Plätze gedeckte Betreuungsbedarf der Kinder in einem Alter von 0 – 2 Jahren wird durch eine Betreuung durch Tagesmütter (Tagespflege) gedeckt.

Zur Finanzierung dieser Lösung sind Mittel in Höhe von 40.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2016 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 14 Lernstandort Noller Schlucht - Beteiligung der Gemeinde Bad Rothenfelde Vorlage: 2016/162**

**Ratsfrau Hüggelmeyer** begibt sich wegen einer möglichen Befangenheit in den Zuhörerraum.

**3. stellv. Bürgermeisterin Kebschull** äußert die Erwartung, dass mit dieser Gesellschaftsgründung auch eine qualitative Verbesserung der Arbeit verbunden ist. Der Landkreis Osnabrück dürfe sich nicht aus der finanziellen Beteiligung verabschieden.

**Ratsfrau Geschwinde** spricht bei dieser Unterstützung des Lernstandortes Nolle von gut angelegtem Geld.

Es ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Gemeinde Bad Rothenfelde beteiligt sich zusammen mit den Gemeinden Hilter, Bad Laer und Glandorf sowie den Städten Bad Iburg, Dissen aTW und Melle an der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH.

2. Die Gemeinde Bad Rothenfelde kauft einen Gesellschaftsanteil an der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH in Höhe von 3.125,00 Euro von dem jetzigen Gesellschafter Verein zur Förderung des regionalen Lernens e.V.

3. Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde wird ermächtigt, einen zwischen der Gemeinde Bad Rothenfelde und dem Verein zur Förderung des regionalen Lernens e.V. abzuschließenden Kauf- und Abtretungsvertrag über einen GmbH-Geschäftsanteil in Höhe von 3.125,00 Euro zu unterzeichnen.

4. Der anliegenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH wird zugestimmt. Der Vertrag wird nicht im Wortlaut beschlossen. Nachträgliche redaktionelle Änderungen z.B. im Zusammenhang mit der erforderlichen Zustimmung der Finanzverwaltung, sind jederzeit möglich.

5. Die Gemeinde Bad Rothenfelde entsendet Bürgermeister Klaus Rehkämper gem. § 138 Abs. 1 NKomVG in die Gesellschafterversammlung der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH.

6. Die/der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lernstandort Noller Schucht gGmbH wird angewiesen, entsprechend der Beschlussfassung zu Nr. 1 bis 4 abzustimmen.

7. Ab dem Jahr 2017 zahlt die Gemeinde Bad Rothenfelde [gilt nicht für Dissen] einen jährlichen Zuschuss an die Lernstandort Noller Schlucht gGmbH in Höhe von 8.423,40 Euro Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuschussvertrag mit der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH abzuschließen.

8. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit und unter dem weiteren Vorbehalt, dass sich **alle** in Ziffer 1 genannten Kommunen entsprechend der für sie errechneten Zuschüsse an den Kosten beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Ja: | 19 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**zu 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen**

**Ratsherr A. Wernemann** bittet die gemeindliche Verkehrskommission, Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Parksituation in der Frankfurter Straße zu erarbeiten.

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21.25 Uhr.

**Der Vorsitzende, 1. Stellv. Bürgermeister Tesch**, eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil um 21.31 Uhr.

| | | |
|---|---|---|
| gez. Edmund Tesch | gez. Klaus Rehkämper | gez. Karl-Wilhelm Twelkemeyer |
| Vorsitzende/r | Bürgermeister | Protokollführer/in |